

|                    |                     |                       |               |
|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| <b>Gremium:</b>    | <b>Sitzungsart:</b> | <b>Zuständigkeit:</b> | <b>Datum:</b> |
| Gemeinderat Rieden | öffentlich          | Entscheidung          | 22.03.2021    |

|                               |                      |
|-------------------------------|----------------------|
| <b>Verfasser:</b> Jörg Rausch | <b>Fachbereich 4</b> |
|-------------------------------|----------------------|

**Tagesordnung:**

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rieden, Bebauungsplan "In der Lehmkaul", 1. Änderung;**

**a) Abschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**b) Annahme des Entwurfes**

**c) Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

**Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.08.2020 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB (Frist vom 03.12.2020 bis 21.12.2020), wurde am 02.12.2020 veröffentlicht. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus einer Planzeichnung, sowie die Begründung sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt den Bebauungsplan im vorliegenden Entwurf anzunehmen, das förmliche Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB einzuleiten und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Hinweis zur Finanzierung:**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB.
- b) Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes an.
- c) Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnung  
Stimmenenthaltungen